

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Bildungsausschuss

Martin Habersaat

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Birte Lindenthal

birtelindenthal@forumsozial-ev.de

Forum Sozial c/o AGFS SH

Goethestraße 9

24116 Kiel

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in Freier Trägerschaft (AGFS) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 20/4528

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Bildungsausschusses,

als Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Schleswig-Holstein (AGFS), dem Zusammenschluss der Dachverbände der Schulen in Freier Trägerschaft danken wir Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf der oben genannten Drucksache **20/4528** zur Änderung des Schulgesetzes. In der AGFS sind die LAG der Waldorfschulen, der VDP, die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulträger in der Nordkirche und das Forum Sozial vertreten.

Wir nehmen zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

§ 113

Den Anteil der kommunalen Kosten in Form einer gesonderten Pauschale abzubilden, erscheint sinnvoll und zweckdienlich.

§ 121

Es erscheint ebenso sinnvoll, zunächst für das erste Schuljahr 2026/2027 eine Pauschale festzulegen, die dem kommunalen Kostenanteil zur Finanzierung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze entsprechen soll.

Zur Systematik

Die Pauschale an die Systematik des Schülerkostensatzes anzulehnen, ist im ersten Schritt auf der Ebene des Finanzflusses zwischen Kommunen und Land logisch nachvollziehbar.

Auf der Ebene des Finanzierungsweges zwischen Land und Freiem Schulträger im zweiten Schritt birgt dies jedoch ein großes Problem. Eine Finanzierung durch den bestehenden Umsetzungsmodus mit einer Verzögerung von zwei Jahren und einer Steigerung um den Verbraucherpreisindex (VPI) stellt Schulen in Freier Trägerschaft vor eine unzumutbare finanzielle Belastung.

Diese Verzögerung der Zahlungen für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze ist hier nicht übertragbar oder gar angebracht oder notwendig.

Die öffentlichen Schulen rechnen zukünftig zweimal jährlich ab. Aktuelle Zahlen liegen direkt vor und können unverzüglich als Pauschale abgebildet werden.

Dadurch kann eine Anpassung der Pauschale zum Haushaltsjahr 2028 erfolgen, wenn das erste Jahr auf den realen Werten des kommunalen Anteils voll abgerechnet ist. Eine erste Überprüfung der zu beschließenden Pauschale schlagen wir daher im vierten Quartal 2027 vor, sodass im Anschluss eine Anpassung für das Haushaltsjahr 2028 beschlossen werden kann.

Zur Höhe der Pauschale

Im Rahmen der Einigung zwischen Land und Kommunen bildet die neu zu schaffende Pauschale 25% des kommunalen Kostenanteils ab. Hier gilt es die im Entwurf genannte Höhe von 300 € zu überprüfen. Deckt diese tatsächlich 25% der Kosten nach Abzug der Elternbeiträge?

Die vom Bildungsministerium zur Verfügung gestellte Beispielrechnung würde einem Jahressatz von ca. 745 € pro Schülerin und Schüler entsprechen (s. Berechnung in der Stellungnahme der LAG der Freien Waldorfschulen, die bereits veröffentlicht wurde – Umdruck 20/7026), insofern zeigt sich hier eine deutliche finanzielle Lücke zum Pauschalvorschlag im Entwurf (300 € ≠ 745 €).

Zur Bestimmung der im Gesetzesentwurf genannten Höhe von 300 € wurden zudem zeitlich zurückliegende Werte (2022-2024) aus einem nicht vergleichbaren und deutlich unterfinanzierten System als Basis genutzt. Kostenentwicklungen in der Zwischenzeit bleiben dabei zusätzlich unberücksichtigt. Die Grundlage bildete hier der Finanzierungsrahmen der Richtlinie Betreuung und Ganztag. Auf dieser Grundlage kann die Höhe der vereinbarten 25 % des kommunalen Anteils nicht vollständig abgebildet werden.

Um eine stabile Finanzierung zu etablieren, sollten keine Werte aus einem scheidenden und unterfinanzierten System als Grundlage herangezogen werden, sondern Gleiches mit Gleichem berechnet werden.

Auf der Grundlage der Pauschale zwei weitere Pauschalzusätze zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen mit einer Erhöhung um den Faktor 1,5 bzw. 3 zu etablieren, erachten wir als sinnvoll und logisch konsequent.

§ 122

Die angedachte Pauschale mit einer 100% Bezuschussung zu versehen, befürworten wir mit Blick auf den Rechtsanspruch vollumfänglich.

§ 150

Die Angemessenheit der Pauschalen erst im Jahr 2028 zu prüfen, halten wir für zu spät. Die Zahlengrundlage wird im Herbst 2027 durch die Meldepflicht aller Schulen im September zur Verfügung stehen. Einer Anpassung sollte zum 01.01.2028 erfolgen und kann dann zukünftig über die Datenlage der Verwendungsnachweise verwaltungsarm angepasst werden, ohne dass es einer Evaluation bedarf.

Für Fragen und weiterführende Gespräche über unsere Positionen stehen wir gern zur Verfügung und danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,

Birte Lindenthal (Sprecherin der AGFS)